



G&G investiert ausschließlich aus der Sicht eines Unternehmenskäufers. Ob eine langfristige Investition erfolgreich sein kann, bewerten wir dabei anhand unserer Drei- Punkte-Strategie, die auf folgenden Faktoren beruht:

1. Es handelt sich um ein herausragendes Geschäftsmodell.
2. Das Unternehmen verfügt über ein integriertes und talentiertes Management.
3. Die Investition ist zu einem attraktiven Preis zu tätigen.

Investmentbericht Mai 2020

Aschaffenburg, 5. Juni 2020

Die COVID-19-Krise verändert die Gesundheitsbranche: Wie durch das Auftreten eines neuen Virus, bestehende Behandlungsmöglichkeiten in unterschätzten Krankheitsbereichen den Durchbruch erlangen.

Eine Sepsis/umgangssprachlich „Blutvergiftung“ entsteht, wenn die körpereigenen Abwehrsysteme eine Infektion und deren Folgen nicht mehr lokal begrenzen können. Es folgt häufig eine überschießende Abwehrreaktion (Zytokinsturm) des Körpers, die das eigene Gewebe und die Organe schädigt. Sepsis wird dabei durch eine Vielzahl von Infektionen verursacht, wie z.B. saisonale Grippeviren oder häufige bakterielle Infektionen wie Lungenentzündungen, Harnwegs-, Bauch- oder Wundinfektionen, sowie das neuartige COVID-19 Virus. Jedes Jahr sterben weltweit geschätzt 11 Mio., von ca. 40 Mio. erkrankten Menschen an Sepsis. Diese Krankheit wird im Vergleich zu anderen unterschätzt, denn nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs folgt Sepsis in der Sterblichkeitsrate in Deutschland an dritter Stelle, noch vor Diabetes.

Eine rasche Früherkennung der Sepsis wäre von Vorteil, weil eine schnelle Diagnose und Behandlung entscheidend für den Krankheitsverlauf sind. Interessante Erfahrungen sind in der Universitätsklinik Greifswald zu erkennen, bei der auf die Früherkennung großen Wert gelegt wird. Mit dem Ergebnis, dass die Überlebensquote um > 20% gestiegen ist und deutschlandweit zur Spitze gehört.

Eine prospektive Single-Center-Studie des Universitätsklinikums Greifswald hat auch gezeigt, dass bei Patienten mit septischem Schock (ein höherer Schweregrad der Sepsis), durch eine Behandlung mittels der CytoSorb-Therapie eine höhere Überlebensquote, im Vergleich zu einer vorhergesagten Mortalität an Hand des Krankheitsbildes, ermöglicht wird.



Die besagte CytoSorb-Therapie beinhaltet als Kernstück eine Art Blutfilter ([Adsorber](#)) und wurde von der Firma Cytosorbents entwickelt. Die europaweite CE-Zulassung erfolgte im Jahr 2014. Seitdem konnte die Firma ein erhebliches Umsatzwachstum erzielen.

Das neue COVID-19 Virus hat bei Patienten gezeigt, dass die Lungenfunktion in schwerwiegenden Fällen stark beeinträchtigt und nur mit einer ECMO-Therapie (extrakorporale Membranoxygenierung) behandelt werden kann. Das Blut des Patienten wird außerhalb des Körpers mittels einer Maschine von Kohlendioxid befreit und mit Sauerstoff angereichert. Nach dem H1N1 Virus Ausbruch im Jahr 2009 hat sich die

Nachfrage nach den ECMO-Maschinen/Behandlungen vermehrfacht und in der Notfall-Medizin etabliert.



Am 15.04.2020 wurde die [Studie](#) zur Behandlung einer pneumogener Sepsis bekannt gegeben. Durch die Verbindung einer ECMO-Therapie mit der CytoSorb-Therapie wurden deutlich bessere Resultate bezüglich der Überlebensquote und Behandlungsdauer (8 statt 26 Tage) auf der Intensivstation erzielt. Viele Berichte weltweit zeigen, dass bei der Behandlung von COVID-19 Patienten gerade Intensivstations-Plätze ausgeschöpft und somit neue Behandlungsmöglichkeiten überlebensnotwendig sind.

Die US-amerikanische Arzneimittelbehörde (FDA) hat im April 2020 eine wichtige Notfallzulassung (EUA) für die CytoSorb-Therapie, zur Anwendung bei Patienten mit COVID-19-Infektionen, erteilt. Die Nachfrage nach dem Adsorber ist durch die Zulassung in den USA deutlich angestiegen. Eine Etablierung in der Notfall-Medizin kann sich auf diesem Wege durchsetzen.

Damit die CytoSorb-Therapie in der Ärzteschaft eine größere Zustimmung gewinnt, bedarf es noch weiterer Studien. Das Unternehmen befindet sich erst am Anfang seiner Entwicklung. Wir haben im Verlauf der letzten 2 Jahre, innerhalb unserer Rechercharbeiten mit vielen Ärzten (10% aller deutschlandweiten Behandlungen) persönlich gesprochen, die uns verdeutlicht haben, wie überlebenswichtig die CytoSorb-Therapie gerade bei schwerwiegenden Fällen ist.

Studien mit einer Kontrollgruppe ohne CytoSorb-Therapie wurden von den Ärzten zum Teil abgelehnt. Die täglichen Erfahrungen in der Intensivmedizin zeigten, dass der Verzicht auf den Adsorber zu einer erhöhten Sterbequote führen würde. Das Sterblichkeitsrisiko für Patienten wäre zu groß. Bisher ist das fraglos ein Dilemma, denn ohne Studien mit großen Kontrollgruppen weigern sich viele Ärzte eine CytoSorb-Therapie anzuwenden. Dadurch wird ein wichtiger Therapie-Ansatz in der Entwicklung gebremst und dennoch ist das jährliche Umsatzwachstum bei Cytosorbents 2-stellig.

Durch die Teilnahme praktizierender Ärzte an regelmäßigen Anwendertreffen entsteht ein wichtiger Netzwerkeffekt. Das Ergebnis ist eine bessere Aufklärung über die Anwendung in verschiedenen Einsatzbereichen und eine schnellere Etablierung dieser lebensnotwendigen Therapie. Auch Kliniken untereinander, konkurrieren um bessere Behandlungsergebnisse. Der CytoSorb-Adsorber ist patentgeschützt. Durch die langjährigen Anwendungserfahrungen in der Intensivmedizin ist die Wechselbereitschaft gering.

Das Management unternimmt viele Maßnahmen, um einer unterschätzten Krankheit eine höhere Aufmerksamkeit mit besseren Behandlungsergebnissen zu widmen und im Sinne der Patienten, einen wichtigen Notfall-Therapieansatz zu etablieren. Die CytoSorb-Therapie wurde bisher weltweit in mehr als 800 klinischen Abteilungen insgesamt über 88.000-mal eingesetzt. Hierbei haben sich die Anwendungen stets als gut verträglich und sicher erwiesen. Cytosorbents erreicht unseren Berechnungen zufolge erst 3-5% des langfristigen Umsatzpotenzials und ebnet somit einen mehrjährigen Wachstumspfad.

Mit den besten Grüßen aus Aschaffenburg!

Heinrich Giesbrecht

Adam Golombek



Disclaimer/Impressum

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung („WM“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Für den Inhalt ist ausschließlich der unten genannte vertraglich gebundene Vermittler als Verfasser verantwortlich. Diese „WM“ wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt und kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen. Diese „WM“ begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar.

Diese „WM“ ist nur für natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland bestimmt und wurde nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers u.a. (die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der „WM“ nicht berücksichtigt.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken – z.B. neben Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten mögliche Interessenten, den veröffentlichten Wertpapierprospekt samt der Risikoangaben sorgfältig prüfen oder eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater treffen.

Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „WM“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Die vorliegende „WM“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Datum: 29.05.2020

Herausgeber: Golombek, Adam – Giesbrecht & Golombek Vermögensmanagement GmbH, Weißenburger Straße 36, 63739 Aschaffenburg handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 2 Abs. 10 KWG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. BN & Partners Capital AG besitzt für die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG und der Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 32 KWG.

Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, die von denen der BN & Partners Capital AG abweichen können. Eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die BN & Partners Capital AG übernimmt für den Inhalt, die Richtigkeit und die Aktualität der enthaltenen Informationen keine Gewähr und haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der „WM“ oder Teilen hiervon entstehen.